

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24
 4509 Solothurn
 Telefon 032 627 20 79
 Telefax 032 627 22 69
 parlamentsdienste@sk.so.ch
 www.parlament.so.ch

A 150/2004 (BJD)

Auftrag Fraktion SP: Schulwegsicherung (31.08.2004)

Der Kanton Solothurn fördert sichere Schulwege durch folgende Massnahmen:

1. Überprüfung der Schulwege im Bereich der Kantonsstrassen auf ihre Sicherheit (Querungen/Fussgängerstreifen, Trottoirs).
2. Erstellung eines Mehrjahresprogramms Schulwegsicherung im Bereich der Kantonsstrassen.
3. Unterstützung der Gemeinden in ihren Bemühungen um sichere Schulwege.

Begründung (31.08.2004): schriftlich

Jährlich werden im Kanton Solothurn etwa 25 Kinder im Alter bis zu 14 Jahren, die zu Fuss unterwegs sind, bei Strassenverkehrsunfällen verletzt. Gemäss Angaben des Bundesamts für Statistik und der Beratungsstelle für Unfallverhütung geschehen diese Fussgängerunfälle von Kindern zum allergrössten Teil auf dem Schulweg. Auf dem Weg zur Schule und in den Kindergärten sind sie besonders gefährdet. Trotz Verkehrserziehung durch Eltern und Kantonspolizisten bleiben kleine und grössere Kinder unberechenbar im Strassenverkehr. Sie können nur bedingt verkehrstauglich getrimmt werden.

Es braucht neben Verkehrserziehung und verstärkten Strassenverkehrskontrollen zum Schuljahresbeginn weitere Massnahmen, damit der Strassenverkehr für Kinder weniger gefährlich wird.

Der gesetzliche Auftrag für sichere Fusswege für Kinder und Erwachsene ist schon lange vorhanden. Das Bundesgesetz über die Fuss- und Wanderwege (FWG) von 1985 verlangt klar Fusswegnetze im Siedlungsgebiet, die u.a. die Wohngebiete mit Kindergärten und Schulen verbinden. Die Kantone haben gemäss Bundesrecht dafür zu sorgen, dass Fusswegnetze in Plänen festgehalten werden und diese Wege «möglichst gefahrlos begangen werden können». Der Kanton Solothurn kümmert sich jedoch wenig um den Vollzug des FWG. Er hat via Planungs- und Baugesetz die Gemeinden beauftragt «Fusswege» zu erstellen. Von Fusswegnetzen ist bereits keine Rede mehr. Die wichtigen Querungen über Kantonsstrassen sind denn auch in den Ortsplanungen nirgends eingezeichnet.

Der Regierungsrat stellte vor drei Jahren bei der Antwort zur Interpellation 158/2001 fest: «Unbestritten ist, dass Verbesserungen im Bereich Fuss- und Veloverkehr nötig sind. (...) Noch immer gibt es Unfallschwerpunkte und zum Teil fehlen sichere Schulwege entlang stark befahrener Strassen sowie gesicherte Fahrbahnübergänge». Daran hat sich bis heute wenig geändert. Der Regierungsrat versprach damals, dass die Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr als Schwerpunkt ins Mehrjahresprogramm 2002-2005 für Kantonsstrassen aufgenommen werde. Dieses Versprechen tönte gut, aber wie sieht die Realität aus? Von den rund 350 Massnahmen betreffen nicht einmal ein Fünftel ganz oder teilweise Bauprojekte in den Bereichen Trottoirausbau, Fussgänger- und Schulwegsicherung. Und von diesem Fünftel wird nach Auskunft des Amtes für Verkehr und Tiefbau bis 2005 nicht einmal die Hälfte realisiert. Auch vom Aufwand her machen diese ausgeführten Projekte lediglich 9% der 209 Millionen Franken aus, die für Bauvorhaben im

Rahmen des Mehrjahresprogramms Kantonsstrassen 2002–2005 vorgesehen sind. (Die ausgeführten Radwegprojekte machen etwa 1% aus.) Von Schwerpunkt kann da keine Rede sein. Damit die Verkehrssicherheit auf Schulwegen wirklich zu einem Schwerpunkt wird, verlangt dieser Auftrag deshalb ein eigenes, spezielles Mehrjahresprogramm für diesen Bereich.

Zuvor sollen die Schulwegverbindungen im Bereich der Kantonsstrassen systematisch auf ihre Sicherheit hin geprüft und entsprechende Verbesserungsmassnahmen evaluiert werden. Das bisherige unkoordinierte, punktuelle und teilweise nicht sorgfältige Vorgehen des Kantons in diesem Bereich befriedigt nicht. Die Überprüfung der Schulwege soll in Zusammenarbeit mit Fachorganisationen im Bereich des Fussverkehrs und unter Einbezug von Eltern und Kindern vorgenommen werden.

Analog der Förderung von behindertengerechtem Bauen (§ 143bis Abs. 4 Planungs- und Baugesetz: «Der Regierungsrat kann Beiträge gewähren und Richtlinien festsetzen».) soll der Regierungsrat auch im Bereich der Schulwegsicherung die Gemeinden in deren Bemühungen um sichere Fussgängerverbindungen zu Schulen und Kindergärten im Bereich der Gemeindestrassen unterstützen können. Der Kanton Solothurn hat den gesetzlichen Auftrag des Bundes betreffend sicherer Fusswegverbindungen mit dem revidierten § 100 des Baugesetzes 1992 den Gemeinden übertragen. Es ist deshalb nicht mehr als fair und folgerichtig, wenn der Kanton die Gemeinden nun auch unterstützt bei der Erledigung dieser delegierten bundesgesetzlichen Verpflichtung.

Unterschriften: 1. Georg Hasenfratz, 2. Walter Schürch, 3. Urs Wirth, Lilo Reinhart, Barbara Banga, Heinz Bolliger, Heinz Glauser, Martin Straumann, Thomas Woodtli, Ruedi Lehmann, Reiner Bernath, Andrea Meier, Silvia Petiti, Jean-Pierre Summ, Niklaus Wepfer, Fatma Tekol, Monika Hug, Marianne Kläy, Daniel Bloch, Hansjörg Stoll, Rosmarie Eichenberger, Manfred Baumann, Erna Wenger, Christina Tardo, Magdalena Schmitter Koch, Ruedi Heutschi, Markus Schneider. (27)